



Köllerholz 2021 Infobrief Nr. 2 vom 23. Oktober 2020

An die Eltern

der Schulanfängerinnen und Schulanfänger der Köllerholzs Schule / Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre zahlreichen Rückmeldungen zur Vervollständigung des E-Mail-Verteilers „Einschulung 2021“.

E-Mail-Verteiler 2021

Zukünftig werde ich den Verteiler nun nutzen, um Ihnen allen aktuelle Informationen zukommen zu lassen.

Pandemische Lage und Köllerholz-Rundbriefe

Die pandemische Lage beschäftigt uns in der Schule außerordentlich. Deshalb habe ich in den vergangenen Monaten sehr viele Köllerholz-Rundbriefe geschrieben (seit März 28 Ausgaben). Der Sinn ist, möglichst transparent zu informieren, damit die Schulgemeinde auf Sachstand ist.

Wenn Sie daran interessiert sind, so finden Sie alle Rundbriefe hier:

<https://koellerholzs Schule.de/aktuell/koellerholz-rundbrief/>

Den gestrigen Rundbrief Nr. 149 habe ich Ihnen an diesen Brief unten angehängt.

Schulfähigkeitsprofil

Den „Beobachtungsbogen zum Schulfähigkeitsprofil“ hatte ich Ihnen als PDF und Worddokument zukommen lassen. Wie in jedem Jahr erhielt ich einige Rückmeldungen, dass sich die Kindertagesstätten aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sehen, den Bogen auszufüllen.

Bitte seien Sie in derartigen Fällen doch so freundlich und füllen Sie dann als Eltern den Bogen aus! Interessant ist es, das als Vater und Mutter gemeinsam zu tun. Auf dem noch einmal als PDF und Worddokument angehängten leicht variierten Bogen gibt es eine neu eingefügte Rubrik „Eintragungen der Eltern vom ...“ auf dem Deckblatt. Hier können Sie einen Vermerk einfügen.

Es wäre insgesamt wünschenswert, wenn Sie uns den von der KiTa, von Ihnen oder von der KiTa und Ihnen zusammen ausgefüllten Beobachtungsbogen (sehr gerne als Papier) zukommen lassen würden. Es reicht völlig aus, wenn Sie das bis zum 22. Dezember erledigen würden (Beginn der Weihnachtsferien).

Die Kindertagesstätten arbeiten alle auch mit eigenen Beobachtungsbögen oder Dokumentationsübersichten. Daran sind wir natürlich auch interessiert und würden uns freuen, wenn Sie uns zu gegebener Zeit eine Kopie überreichen würden.

Mit den uns kommunal zugeordneten Kindertagesstätten St. Engelbert und Gaußstraße wird es Anfang 2021 auf jeden Fall Austauschgespräche geben.

Einschulung und Schulanmeldungsfeiern

Ansonsten ist mir noch einmal wichtig zu betonen, dass das Einschulungsverfahren den Kindern Freude bereiten soll. Deshalb gibt es bei uns mittlerweile schon traditionell den Auftakt mit dem Format „Schulanmeldungsfeier“, das dem möglichst entspannten Ankommen (der Kinder und der Eltern) dienen soll.

Im Februar 2020 berichtet das Schülermagazin Hexenpost darüber so:

<https://koellerholzwurm.de/schulanmeldung-2020>

Im Januar 2019 berichtet koellerholzschole.de so:

<https://koellerholzschole.de/aktuell/2019-31-01-schulanmeldungsfeier/>

Schauen Sie doch mal rein!

Aufgrund der pandemischen Lage sind wir, da werden Sie Verständnis haben, mit Vorplanungen zurzeit zurückhaltend. Ich halte Sie aber auf dem Laufenden!

Wenn Sie aktuellen Gesprächsbedarf aus besonderen Gründen haben, nehmen Sie jederzeit Kontakt mit mir auf!

Mit herzlichen Grüßen

Stephan Vielhaber, Schulleiter

.....

Anhang:

Köllerholz-Rundbrief Nr. 149 vom 22. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie wieder einige aktuelle Informationen.

Heute geht es um den Start nach den Herbstferien. Ich bitte um Beachtung!

Herzlichen Dank sage ich zunächst dem Ganztagesteam für die wie immer liebevolle Betreuung unserer insgesamt 70 Ferienkinder. Unter Corona-Bedingungen war das nicht so einfach. Den Kindern hat es allerdings sichtlich Freude bereitet.

Viele Berichte über die Ferienerlebnisse gibt es im Schülermagazin Hexenpost, besonders im Bereich „Kurznachrichten“: <https://koellerholzwurm.de/>

Mittlerweile ist Ihnen allen bekannt gemacht worden (u.a. Köllerholz-Rundbrief Nr. 148 vom 21. Oktober und Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung -MSB NRW- vom 21. Oktober), wie es ab Montag in den NRW-Schulen weitergehen soll.

Die wesentlichen Aussagen im Schreiben des MSB NRW sind diese:

„Eine weitere und etablierte Maßnahme zum Infektionsschutz in den Schulen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Regelungen hierzu finden sich in der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO), die für den Schulbetrieb nach den Herbstferien überarbeitet wurde. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

Anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens knüpft Nordrhein-Westfalen weitgehend wieder an die bewährten Regelungen der Zeit unmittelbar nach den Sommerferien an. Das bedeutet für den Schulbetrieb nach den Herbstferien:

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen weiterhin keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.

Auch für die Angebote im Offenen Ganzttag gelten die bisherigen Regelungen fort, d.h. es sind keine Mund-Nase-Bedeckungen erforderlich.

Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.

Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern - wenn möglich – zu achten.

Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.“

Hinzu kommt die Aufforderung an die in Schule Verantwortlichen (Schulleitung) und Tätigen (Lehr- und Fachkräfte), für regelmäßiges Lüften der Räume zu sorgen.

Für die Köllerholzschnle gelten deshalb ab Montag, 26. Oktober bis zu den Weihnachtsferien (22. Dezember) folgende Regelungen und Empfehlungen:

1.

Es findet weiterhin **keine Frühbetreuung** statt.

2.

Der **Unterrichtsbeginn findet weiterhin zeitlich versetzt** statt: Klassen 1 und 4 um 8 Uhr / Klassen 2 und 3 um 8.15 Uhr. Das Unterrichtsende verschiebt sich bei den Klassen 2 und 3 wie bisher weiterhin um jeweils 15 Minuten.

3.

Die **Übergänge in die Betreuung / den Ganzttag** werden weiterhin im Klassenverband vollzogen. Hier kann es hin und wieder zu Wartezeiten kommen, weil der Infektionsschutz im Vordergrund steht.

4.

Die festgelegte **Nutzung der Ein- und Ausgänge** beider Schulhäuser bleibt für die 12 Klassen wie bisher bestehen.

5.

Die **zeitlich gestaffelte Pausenregelung** und Nutzung bestimmter Bereiche auf dem Außengelände bleibt wie bisher bestehen. Das gilt auch für die Freizeiten im Ganzttag.

6.

Unterrichtet wird in der Regel im Klassenverband. Der **Sportunterricht** wird aktuell organisiert. Dieser soll möglichst nicht zu anaerober Belastung führen, sondern in entspannter Form stattfinden. Der **Schwimmunterricht** findet bis auf Weiteres (Vorgabe der Stadt Bochum) nicht statt.

7.

Die **Sitzordnung** in den Klassenräumen bleibt weiterhin bestehen und wird durch die Klassenlehrer/innen dokumentiert. Das gilt ebenfalls für den Ganzttag. Sämtliche **Anwesenheitslisten und Sitzpläne** liegen der Schulleitung in aktueller Fassung vor und können dem Gesundheitsamt bei Bedarf für Nachverfolgungszwecke vorgelegt werden.

8.

Die Klassenlehrer/innen weisen die Schulkinder am 26. Oktober noch einmal aktuell in die einschlägigen **Infektionsschutz- und Hygienevorschriften** ein. Zur Einweisung gehören auch die Begehung der Flure, die Besichtigung der Ein- und Ausgänge, die Wahrnehmung der durch Bodenpfeile gekennzeichneten Laufwege, die Besichtigung der Pausen- und Spielbereiche usw.

9.

Die Schulhäuser (Foyers, Flure) werden täglich vor Unterrichtsbeginn durch den Hausmeister gut gelüftet, danach in regelmäßigen Abständen und nach Unterrichtsschluss (verantwortlich: schulische Corona-Kommission, M. Hesse, Schulleitung, J. Erdmann, Koordination Ganzttag, M. Willhardt, Hausmeister).

10.

Die Lehr- und Fachkräfte sorgen verantwortlich für die **regelmäßige vorgeschriebene Belüftung der Räume**. Das soll nicht dazu führen, dass die Kinder frieren. Trotzdem achten die Eltern bitte auf angemessene Kleidung, die je nach Temperatur in Teilen abgelegt werden kann (Pullover o.ä.)! Das Ganze muss sich einspielen.

11.

Frau Rackebrandt von der **Gebäudereinigung** der Stadt Bochum wird weiterhin vor Ort sein und die einschlägigen Bereiche dauerhaft und **gezielt sauber halten und desinfizieren**. Desinfektionsmittel etc. hat die Stadt Bochum aktuell in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

12.

Die **Abstandsregelung (mindestens 1,5 Meter)** gilt außerhalb der Klassenräume grundsätzlich in den Gebäuden und auf dem Schulgelände. Das bedeutet in der Regel, dass die MNB getragen werden. Die Kinder beherrschen das mittlerweile gut.

13.

Der **Zugang in die Schulgebäude und auf das Schulgelände** ist sog. „schulfremden Personen“ weiterhin nicht gestattet. Dazu gehören tatsächlich auch die Eltern. Ausnahme: wichtige Gespräche mit Lehr- oder Fachkräften nach Terminvereinbarung unter Beachtung der Hygienevorschriften.

14.

Für Phasen gewisser Notsituationen, im Besonderen Lehrermangel wegen Erkrankungen, haben sich 17 **Eltern bereiterklärt, den Unterricht zu beaufsichtigen**. Dafür herzlichen Dank! Der eventuelle Einsatz wird über die Schul- und Klassenleitung organisiert.

15.

Bitte unbedingt beachten nach Aufenthalt in Risikogebieten!

Wenn Sie sich in den Herbstferien in **Risikogebieten, besonders im Ausland**, aufgehalten haben, dann sorgen Sie bitte vor dem Ankommen in der Schule für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, das **Beibringen der erforderlichen Nachweise (Negativtest usw.)** oder die **Einhaltung der 2-wöchigen Quarantäne!**

Ich bitte Sie hier um besondere Sorgfalt, Ehrlichkeit und Rücksichtnahme!

16.

Bordmittel und Empfehlungen

Leider wird es uns weiterhin nur mit „Bordmitteln“ möglich sein, in unserer Schule einigermaßen über die Runden zu kommen.

Lassen Sie bitte Ihre Kinder bei jeglichen **Anzeichen von Erkrankungen** zu Hause!

Ziehen Sie die „**Sicherheitskreise**“ **bewusst groß** (Erkrankungen mit Covid oder Verdacht darauf im beruflichen oder privaten Umfeld) und lassen Sie Ihre Kinder in solchen Fällen aus Sicherheitsgründen bis zur Klärung zu Hause!

Anmerkung: Man kann trefflich darüber streiten, ob die **Maskenpflicht** erst ab Klasse 5 sinnvoll ist und z.B. Viertklässler weniger infektiös sind ... Die Vorgaben des Ministeriums sind für uns verbindlich.

Insgesamt hätten wir uns, mit den Lehrerverbänden und Gewerkschaften einig, ein mehrstufiges vorausschauendes Verfahren gewünscht, um vor Ort handlungsfähig zu sein. Sozusagen wissend, was wann eintreten würde ...

Trotzdem muss jede Lehrerin, jeder Lehrer, jede Fachkraft für sich und die Kinder **verantwortlich Wege und Verfahren finden**, um Infektionen zu vermeiden.

Deshalb spreche ich weiterhin die **Empfehlung** an alle Lehr- und Fachkräfte und an die Erziehungsberechtigten für deren Kinder aus, **Mund-Nase-Bedeckungen möglichst oft zu tragen**, auch im Unterricht und in den Ganztagsgruppen und nicht nur an den offiziell vorgeschriebenen Orten!

Unsere Verantwortung in der Schule ist groß. Niemand kann zurzeit die Entwicklung voraussehen. Danke für Ihre Unterstützung!

Trotz aller Unwägbarkeiten herzliche Grüße und ein schönes Wochenende!

Stephan Vielhaber, Schulleiter